

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformation an der Technischen Universität München

Vom 15. März 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformation an der Technischen Universität München vom 10. August 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 37 a wird wie folgt geändert:

„§ 37 a Berufspraktikum

(1)¹Es ist eine berufspraktische Tätigkeit als Studienleistung im Sinne von § 45 abzuleisten. ²Ihre Dauer beträgt fünf Wochen (6 Credits). ³Sie muss bis zum Ende des sechsten Semesters abgeschlossen sein. ⁴Diese soll bei einer mit Geodäsie, Satellitengeodäsie, Erdmessung, Photogrammetrie, Fernerkundung, Kartographie, Geoinformation oder Landentwicklung befassten Institution oder einem privaten Ingenieurbüro beziehungsweise Unternehmen mit eigener Vermessungsabteilung abgeleistet werden und kann abschnittsweise und an verschiedenen Stellen erfolgen, wobei ein Abschnitt nicht weniger als zwei Wochen dauern soll.

⁵Die erfolgreiche Teilnahme wird von den Betrieben und Behörden bestätigt, in denen die Ausbildung stattgefunden hat, und durch Praktikumsberichte nachgewiesen. ⁶Der Nachweis der vollständigen Ableistung des Berufspraktikums sowie die Anerkennung des Prüfungsausschusses sind Voraussetzung für die Aushändigung des Masterzeugnisses.

(2)¹Die berufspraktische Ausbildung wird vom Studierenden in Absprache mit einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der APSO gewählt. ²Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer der Fakultät Bauingenieur- und Vermessungswesen.

(3) Über die Anerkennung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer zu Abs. 1 gleichwertigen Leistung als berufspraktische Ausbildung entscheidet der Prüfungsausschuss.“

2. § 43 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es sind 66 Credits in den Pflichtmodulen, 6 Credits in Wahlpflichtmodulen und mindestens 12 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“

3. Anlage A: Prüfungsmodule wird durch anliegende „Anlage A: Prüfungsmodule“ ersetzt.
4. In Anlage B: Eignungsverfahren wird unter 5.1.1.1 Fachliche Qualifikation die Tabelle Fächergruppe durch folgende Tabelle ersetzt:

Fächergruppe	Credits TUM
Allgemeine Grundlagen (Mathematik und Geometrie, Physik, Informatik)	35
Geodätische Grundlagen (Vermessungskunde, Ausgleichsrechnung, Bezugssysteme, Grundlagen der Erdmessung, Grundlagen der Planung, Recht, Visualisierung)	40
Fachspezifische Inhalte (Sensorik und Methodik, Geoinformatik, Landmanagement, Bildverarbeitung, Photogrammetrie und Fernerkundung, Kartographie, Satellitengeodäsie, Erdmessung)	45

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2012 in Kraft
- (2) ¹Sie gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen zu den Pflichtmodulen im ersten Semester der Anlage A Prüfungsmodule nur auf Antrag für Studierende, die zum Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Anlage A: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Semester	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
-----	------------------	----------	----------	-----	---------	-------------	---------------	---------

Pflichtmodule im ersten Semester

1	Grundlagen Bildverstehen und Signalverarbeitung	V Ü	1	6	6	schriftlich	120 min	deutsch/ englisch
2	Geodatenbanken und Visualisierung	V Ü	1	5	6	schriftlich	120 min	deutsch
3	Globales Geodätisches Beobachtungssystem und GNSS	V Ü	1	4	6	schriftlich und Ausarbeitungen (SL)	120 min	deutsch
4	Ingenieurgeodätische Aufgabenstellungen im Bereich Planen, Bauen, Ordnen	V	1	4	6	schriftlich	120 min	deutsch
5	Überfachliche Qualifikationen: Geodätisches Seminar und erweiterte Programmiertechnik	S V Ü	1	4	6	schriftlich (50%) und Vortrag (50%)	60 min	deutsch

Pflichtmodule für Vertiefung 1: Erdmessung und Satellitengeodäsie

1	Geodätische Raumverfahren	V Ü	2	6	6	mündlich	30 min	deutsch
2	Datenanalyse und numerische Methoden in der Satellitengeodäsie	V Ü	2	6	6	schriftlich und Ausarbeitungen (SL)	60 min	deutsch
3	Projekt Positionierung und Navigation	V P	2	5	6	mündlich (25%) und Projektberichte mit Vorträgen (75%)	20 min	deutsch
4	Schwerefeld	V P	3	6	6	mündlich (50%) und Projektberichte oder Vorträge (50%)	30 min	deutsch
5	Erdsystem	V Ü	3	6	6	mündlich	40 min	deutsch / englisch
6	Projekt Erdsystem	P	3	6	6	Projektberichte (75%) und Vorträge (25%)	---	deutsch

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Semester	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
-----	------------------	----------	----------	-----	---------	-------------	---------------	---------

Pflichtmodule für Vertiefung 2: Photogrammetrie, Fernerkundung und Kartographie

1	Ausgewählte Kapitel der Photogrammetrie und Fernerkundung	V S	2	6	6	schriftlich (50%) und Ausarbeitung (50%)	60 min	deutsch/ englisch
2	Bildverstehen und Schätztheorie	V Ü	2	6	6	schriftlich	120 min	deutsch/ englisch
3	Geodata Mining und Generalisierung	V Ü S	2	4	6	schriftlich (50%) und Ausarbeitungen mit Vorträgen (50%)	60 min	englisch
4	Signalverarbeitung und Ingenieurphotogrammetrie	V Ü	3	6	6	schriftlich	120 min	deutsch/ englisch
5	Projekt Photogrammetrie und Fernerkundung	P	3	6	6	Ausarbeitung (75%) und Vortrag (25%)	---	deutsch
6	Projekt Kartographie	P	3	2	6	Projektbericht (75%) und Vortrag (25%)	---	deutsch/ englisch

Pflichtmodule für Vertiefung 3: Geodäsie, Geoinformationssysteme und Landmanagement

1	Angewandte Geodäsie	V Ü	2	5	6	schriftlich (50%) und Ausarbeitungen (50%)	90 min	deutsch
2	Advanced GIS I	V Ü P	2	6	6	schriftlich (25%) und Projektbericht (35%) und Vorträge (40%)	60 min	deutsch
3	Kommunal- und Landentwicklung	S P	2	4	6	Projektbericht (50%) und Vortrag (50%)	---	deutsch
4	Spezielle Aufgaben der Ingenieurgeodäsie	V Ü P	3	5	6	mündlich (50%) und Projektbericht (30%) und Vortrag (20%)	20 min	deutsch/ englisch
5	Advanced GIS II	V Ü P	3	6	6	Projektberichte (70%) und Vorträge (30%)	---	deutsch
6	Spezielle Aufgaben des Landmanagements	V	3	6	6	mündlich	60 min	deutsch

Erläuterungen:

SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Projekt; S = Seminar; SL = Studienleistung.

Wahlpflichtmodule:

- Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Credits aus den Pflichtmodulen der nicht gewählten Vertiefungsrichtungen zu erbringen.

Wahlmodule:

- Es sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits und maximal 24 Credits zu erbringen.
- Der Prüfungsausschuss Geodäsie und Geoinformation aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule und gibt diesen einschließlich der Prüfungsdetails auf der Webpage des Masterstudienganges Geodäsie und Geoinformation jeweils spätestens zu Beginn des Semesters bekannt.
- Bei den Wahlmodulen wird jeweils rechtzeitig in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben, ob sie auf Deutsch oder auf Englisch stattfinden.
- Prüfungsleistungen im Wahlbereich können auch in Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder Universitäten erworben werden, sofern sie den sonstigen Anforderungen des Masterstudienganges Geodäsie und Geoinformation entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Geodäsie und Geoinformation in Abstimmung mit dem Fachstudienberater für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformation.

Praktikum:

- Im Rahmen des Masterstudiums Geodäsie und Geoinformation ist eine berufspraktische Tätigkeit gemäß §37a im Umfang von 6 Credits als Studienleistung zu erbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Februar 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. März 2012.

München, den 15. März 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. März 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. März 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2012.